

Neuer Vorstand im ZBV Oberbayern

Konstituierende Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 01.12.2010 in München

Bei der Konstituierende Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 01.12.2010 in den Räumen des ZBV Oberbayern in München-Allach wurde der Vorstand des ZBV Oberbayern für die Legislaturperiode 2011 – 2014 gewählt:

1. Vorsitzender:

Dr. Klaus Kocher

2. Vorsitzender:

Dr. Peter Klotz

Beisitzer:

Dr. Brigitte Hermann

Dr. Brunhilde Drew

Dr. Martin Schubert

Dr. Christopher Höglmüller

Ferner wurden Versammlungsleitung und Kassenprüfer gewählt:

Versammlungsleiter:

Dr. Werner Habersack

Stv. Versammlungsleiter:

Dr. Elmar Immertreu



Dr. Klaus Kocher

Kassenprüfer:

ZA Florian Gierl

Dr. Angelo Jakob

Alle Gewählten wurden mit sehr großer Mehrheit gewählt und gehören den Wahllisten von Team



Dr. Peter Klotz

Oberbayern (15 Delegierte) bzw. ZZB (13 Delegierte) in der nunmehr 35-köpfigen Delegiertenversammlung an.

Dr. Peter Klotz,

Redaktion „Der Bezirksverband“

Neuer Vorstand in der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Konstituierende Vollversammlung der BLZK am 04.12.2010 in München

Bei der Konstituierende Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) am 04.12.2010 im Münchner Zahnärztheus wurde der Vorstand der BLZK für die Legislaturperiode 2011 – 2014 gewählt:

Präsident

Prof. Dr. Christoph Benz (ZZB)

Vizepräsident

Zahnarzt Christian Berger (FVDZ)

Beisitzer

Dr. Silvia Morneburg (FVDZ)

ZA Walter Wanninger (ZZB)

Dr. Christian Oettl (FVDZ)

Dr. Klaus Aichinger (ZZB)

Als Versammlungsleitung wurde gewählt:

Versammlungsleiter

Dr. Martin Schubert (ZZB)

Stv. Versammlungsleiter

Dr. Dr. Ursula Frenzel (ZZB)

Dr. Peter Klotz,

Redaktion „Der Bezirksverband“

INHALT

Neuer Vorstand im ZBV Oberbayern	1
Neuer Vorstand in der BLZK	1
Neuer Vorstand in der KZVB – PM KZVB, 20.11.2010 ..	2
Ankündigung Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2011 mit Anmeldebogen ..	2
Warum nicht mal anders ZFA Spitzingsee 2011	3
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft	3
Zahnärzte fordern Ende der Budgetierung – PM KZVB 22.11.2010	6
Die Budgetdiskussion	6
PM BZÄK 03.11.2010 Budgetierung	8
PM FVDZ 02.11.2010 Sachleistungsprinzip hat sich überlebt	8
Schluss mit der legalisierten Zechprellerei	9
Wichtige Anträge bei der VV der BLZK	10
Tacheles vom 01.12.2010 ..	11
Offener Brief der FZ zum PKV-Basistarif vom 26.11.2010	12
Weihnachtsgeld und andere Sachzuwendungen	12
„Privatpatient“ und kein Geld... ..	14
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	15
– Seminar QM	
– Seminar Hygiene in der Zahnarztpraxis	
– Anmeldebogen 2010	
– Terminübersicht ZMP	
– Vorbereitungsseminar Abschlussprüfung	
– Flyer Kompendium Erweiterung	
– Kompendium Teil III u. Prüfung	
– Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Zahnärzte	
– Nachgefragt Inzisionen, Exzisionen	
■ Amtliche Mitteilungen ..	23
■ Obmannsbereiche	27
■ Verschiedenes	27

Pressemitteilung KZVB vom 20.11.2010

Dr. Janusz Rat als Vorsitzender der KZVB wiedergewählt

Vertreterversammlung konstituiert sich – Dr. Stefan Böhm ist neuer Stellvertreter

Dr. Janusz Rat (München) steht auch die kommenden sechs Jahre an der Spitze der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Die konstituierende Vertreterversammlung wählte den 63-Jährigen am Samstag mit 13 von 24 Stimmen erneut zum Vorsitzenden des Vorstands der KZVB. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Dr. Stefan Böhm (München). Er folgt auf Dr. Martin Reißig (Ingolstadt), der nicht mehr kandidierte.

Zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung wurde Dr. Günter Schneider (Hammelburg) gewählt. Sein Stellvertreter ist Dr. Axel Wiedenmann (Nürnberg). Alle vier gehören dem Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) an, der seit 2005 die Mehrheit in der KZVB-Vertreterversammlung stellt.

Nicht durchsetzen konnte sich der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) mit seinen Kandidaten. Er hatte Dr. Manfred Kinner

(München) und Dr. Andrea Albert (Eichstätt) für den KZVB-Vorstand vorgeschlagen.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 0 89 / 7 24 01-184
E-Mail: presse(at)kzvb.de

Anmerkung der Redaktion:

Als Versammlungsleiter wurde seitens des FVDZ Dr. Welsch (Landesvorsitzender des FVDZ Bayern), als stv. Versammlungsleiter Dr. Scheinkönig vorgeschlagen.

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee

für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarzthelferinnen am 22./23. Januar 2011, Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels am Spitzingsee

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bald ist es soweit!

Wir wollen unsere Winterfortbildungsveranstaltung wieder am schönen Spitzingsee durchführen, so wie zuletzt vor neun Jahren.

Als Referent konnte diesmal für die Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte gewonnen werden:

Herr Professor Dr. Roland Frankenberger, Direktor der Abteilung für Zahnerhaltungskunde, Universität Marburg

zum Thema:

– Adhäsive Zahnmedizin – Update 2011 –

mit Demonstration der perfekten Füllungstechnik, und für die Fortbildungsveranstaltung

für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarzthelferinnen am 22.01.2011

Frau Yvonne Gebhardt, Dentalhygienikerin, Referentin in der FA Dent, Niederviehbach zum Thema:

Wellness, Beauty & Lifestyle in der Prophylaxe mit Hands-on und Live Bleaching

Tagungsstätte ist das Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels.

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen. Für den Freitagabend ist eine Wanderung zur Firstalm mit eventueller Schlittenabfahrt geplant; bei passender Witterung steigt am Samstag unser Eisstockturnier und an ein Abendprogramm ist auch gedacht.



Voraussichtlich findet auch die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ wieder statt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Januar 2011 als Mitglieder des ZBV Oberbayern an unserer Fortbildung teilnehmen würden. Bitte senden oder faxen Sie die dieser Ausgabe des „Bezirksverband“ beigefügte Anmeldung baldmöglichst an das Kongressbüro ZBV

Obb., Dr. Martin Schubert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Warum nicht mal anders?

Eine Fortbildung der besonderen Art erwartet unsere
Praxismitarbeiterinnen im Januar 2011 am Spitzingsee.

Eine Prophylaxebehandlung kann viel mehr bieten als eine ergänzende zahnmedizinische Dienstleistung. Den langfristig beobachtbaren Trend „das Prophylaxeangebot als zukunftssträchtiges Geschäftsfeld“ haben viele Zahnarztpraxen erkannt. Neben dem wirtschaftlichen Druck, trägt vor allem die stetig steigende Nachfrage dazu bei, dass zunehmend mehr Praxen diese Vorsorgeleistung in ihr bestehendes Konzept integrieren oder ein vorsorgeorientiertes Praxiskonzept entwickeln, um sich dem Markt anzupassen.

Mit der zunehmenden Konkurrenz in diesem Geschäftsfeld gilt es sich mit einem individuellen und nachhaltigen Konzept abzusetzen. Es reicht nicht den Bedarf einer

professionellen Zahnreinigung zu decken, sondern man muss durch individuelle patientenorientierte Konzepte die Akzeptanz und das Vertrauen der Patienten gewinnen. Für diese Überzeugung muss der sichtbare Erfolg und die Nachhaltigkeit der Vorsorgeleistung im Vordergrund stehen, damit der Patient die Effizienz des Behandlungskonzepts eigenständig erkennen und das Angebot als seine persönliche und notwendige Vorsorge Wert schätzen kann.

Erst die genannten Aspekte, die nur durch kompetentes Personal umgesetzt und vermittelt werden können, machen ein gutes Behandlungskonzept zu einer akzeptierten und erfolgreichen Prophylaxe.



Frau Yvonne Gebhardt, Dentalhygienikerin, Referentin in der FA Dent, Niederviehbach wird am

22. Januar 2011

in einen Ganztageskurs ein Konzept zur

„Individualprophylaxe und PZR, sowie Office-Bleaching“

vorstellen, dass sehr persönlich und spezifisch auf die Bedürfnisse des Patienten ausgerichtet ist.

Das Motto ist hier: „Richtig beraten und überzeugen“

Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft



Dr. Angelika Buchner

Zahnärzteskimeister - „Sie und Er“ sowie Praxis und Familie – zu kämpfen.

Das Rennen findet nun auf der **Firstalm** statt. Nostalgeträftig in der langen Mittagspause während des Seminars im **Arabella-Hotel**.

Start:

ab 12.30 Uhr auf der Firstalm.

Ski-Anfahrt:

über den Stümpfling oder den Kurvenlift zum **Nordhang = Firstalm**. Starthäuschen ist am Weg vom Osthang zum Nordhang.

Ich hoffe, dass viele neue und alte Erwachsene und Kinder am neugeborenen Nostalgierennen am Spitzingsee teilnehmen.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Rennen im **Seminargebäude** des Hotel Arabella am Spitzing statt.



Liebe Skifreunde,

auch bei der nächsten Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am **Spitzing** 2011 ist es wieder an der Zeit die Brettli'n anzuschlappen und um den Pokal der bayerischen

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihre
Angelika Buchner

Kongressbüro ZBV Oberbayern

Dr. Martin B. Schubert

Erdinger Straße 32 • 85356 Freising • Tel. 0 81 61-8 28 28 • Fax 0 81 61-8 21 21

Anmeldung zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

Samstag, 22. Januar 2011

Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels am Spitzingsee

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2011 an.

(Achtung!!! Bitte Anmeldung mit Einzugsermächtigung an das Kongressbüro senden)☐**Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte**

410,- € bzw. ab 1.11.2010 460,- €, inkl. Abendbuffet

Name, Vorname

Praxis

☐**Programm für Mitarbeiterinnen**

190,- € bzw. ab 1.11.2010 220,- €, inkl. Mittagsbuffet

Name, Vorname

Praxis

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Diese Anmeldung ist verbindlich. ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Ort / Datum

Praxisstempel

Unterschrift

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 0 80 26-79 80, Fax: 0 80 26-79 88 80;

Alte Wurzhütte, Tel.: 0 80 26-6 06 80; St. Bernhard Tel.: 0 80 26-9 75 40

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für obengenannte Winterfortbildung am 22./23.01.2011 für die Teilnehmer (bitte unbedingt leserlich ausfüllen): _____

in Höhe von **Gesamt** _____ € zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

4 Wochen vor Kursbeginn durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2011 im Riesenslalom am Spitzingsee

Samstag, 22. Januar 2011, ab 12.30 Uhr auf der Firstalm am Spitzingsee
während der Mittagspause der ZBV Winterfortbildung

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

Durchführung: Skiclub Schliersee

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2007 – 2004	Herren 21 (ZA)	1990 – 1981
Kinder 8/10	2003 – 2000	Herren 31/36 (ZA)	1980 – 1971
Schüler 12/14	1999 – 1996	Herren 41/46 (ZA)	1970 – 1961
Jugend 16/18	1995 – 1991	Herren 51/56 (ZA)	1960 – 1951
Damen 21 (ZÄ)	1990 – 1981	Herren 61/66 (ZA)	1950 – 1941
Damen 31/36 (ZÄ)	1980 – 1971	Damen Snowboard I	1980 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1970 – 1961	Damen Snowboard II	1979 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1960 – 1951	Herren Snowboard I	1980 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1950 – 1941	Herren Snowboard II	1979 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung

Teilnahmegebühr (bis zum 14. Januar 2011): Erwachsene: 25,- Euro; Kinder/Jugendliche: 18,- Euro (bis 16 Jahre).

Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 20,- Euro (bis 16 Jahre).

Wettkampfbüro: Zielhaus untere Firstalm.

Startnummernausgabe ab 12.00 Uhr am Start. Siegerehrung im Anschluss im Seminargebäude des Arabella Sheraton Alpenhotels am Spitzingsee.

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie) zurückschicken an:

Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.

Vorauszahlung bis 14. Januar 2011 per Banküberweisung, Kto.-Nr. 320 309, BLZ 703 510 30,

Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Einzelwertung

EW

Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)

FW

Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame)

PW

Bitte ausfüllen und ankreuzen, auch mehrere Kreuze möglich!

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum

Adresse / Unterschrift

Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.

Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

Zahnärzte fordern ein Ende der Budgetierung

KZVB-Vertreterversammlung stellt sich hinter den Vorstand

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) fordert die umgehende Abschaffung der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Nur so lassen sich nach Auffassung der Delegierten Puffertage, wie sie derzeit wieder für einige Krankenkassen gelten, in Zukunft vermeiden. Außerdem fordert die VV die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für die Versorgung der Versicherten durch die Krankenkassen.

Damit stellt sich das Zahnärzte-Parlament, das am 19. und 20. November in München tagte, im aktuellen Konflikt zwischen der KZVB und einigen Krankenkassen klar hinter den KZVB-Vorstand. „Es

ist geradezu schändlich und den Vertragszahnärzten nicht zumutbar, wenn einzelne Krankenkassen notwendige Leistungen regelrecht unterfinanzieren und gleichzeitig öffentlich Druck gegen die bayerische Zahnärzteschaft aufbauen“, heißt es in dem einstimmig verabschiedeten Antrag. Die bayerischen Zahnärzte hätten durch ihre Erfolge bei Prävention und Prophylaxe den Krankenkassen viel Geld gespart.

Besonders scharf attackierten die Delegierten die AOK Bayern. Sie versuche, durch ihren Sparkurs gegenüber den Zahnärzten Zusatzbeiträge zu vermeiden und sich so einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die finanzielle Unterdeckung bei der AOK von 30 Millionen Euro bedeute rein rech-

nerisch, dass die bayerischen Zahnärzte 190.000 Patienten ein Jahr lang umsonst behandeln müssten.

Beseitigt werden müsse außerdem der degressive Punktwert. Bislang müssen umsatzstarke Praxen nämlich mit Honorarkürzungen rechnen, wenn sie eine bestimmte Leistungsmenge überschreiten. Vor allem auf dem Land, wo es oft nur einen Zahnarzt am Ort gibt, kann dieses Steuerungsinstrument aus Sicht der VV zu einer Unterversorgung führen.

Gesetzlich versicherten Patienten soll der Weg in die Kostenerstattung erleichtert werden. Der Verwaltungskostenbeitrag von fünf Prozent mache die Kostenerstattung unattraktiv.

Auf Ablehnung stießen bei der VV auch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sowie die Verankerung des Basisstarifs für Privatversicherte im Sozialgesetzbuch. „Dieses Experiment muss dringend beendet werden“, heißt es im Antrag zum Basisstarif.

Von der schwarz-gelben Bundesregierung erwarten die bayerischen Vertragszahnärzte eine Anpassung der seit 1988 geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte an den Stand der Wissenschaft sowie an die Kostenentwicklung.

<http://www.kzvb.de/presse/presseinformationen-der-kzvb-2009/2010/presseinfo-22112010/>

Quelle: KZVB vom 22.11.2010

Alle Jahre wieder: Die Budget-Diskussion

Irgendwie scheint es, als ob Politik und Kassen taub wären. Da verlangt man unisono von den Zahnärzten sich mit einem unzulänglichen Budget zu bescheiden und gefälligst den Mund zu halten. Oder können unsere Funktionäre bloß die Sachverhalte nicht so richtig rüberbringen?

Worum geht es? Die Politik verkündet vollmundig, Jeder bekomme die „notwendigen“ zahnärztlichen Leistungen ohne Einschränkung. Was notwendig ist, bestimmt nicht der Arzt, das bestimmen die Kassen, und weil die gut dastehen wollen, versprechen sie mehr als sie zahlen können. Wenn dann, wie in Bayern oder Sachsen, das Geld zum Jahresende knapp wird, zieht die KZV die Notbremse und verkündet, dass es eben im letzten Quartal nur noch Notbehandlungen gäbe.



Dr. Gerhard Hetz

Daraufhin schreien die Kassen – und mit ihnen die Medien – „haltet den Dieb“, sprich, die Zahnärzte seien verpflichtet, jede Behandlung ohne Aussicht auf Honorar

vorzunehmen. Als Argument meint man, die Zahnärzte hätten ja ihr Geld schon bekommen, nur die KZV hätte einen falschen Verteilerschlüssel. Was ist damit gemeint? Wie bei den Ärzten möchte man gerne dass auch die Zahnärzte einen floatenden Punktwert einführen, was dann Budgetprobleme am Jahresende gar nicht erst aufkommen lässt. Nun haben wir bei den Ärzten ja eine gänzlich andere Situation: die haben wesentlich niedrigere Kosten, deshalb fällt denen ein Honorarverzicht vermeintlich relativ leichter. Was ja offensichtlich weder Medien noch Politik oder Kassen wirklich verstanden haben: Kosten sind nichts, was (Zahn)ärzte erfunden haben, um sich besser am Geld der Versicherten bedienen zu können, die sind ganz real etwas, was jeden Monat

bezahlt werden muss. Wenn nun – beispielsweise – ein bayerischer Zahnarzt November und Dezember nur noch auf Sparflamme arbeitet, bedeutet dies real, dass die fixen Kosten trotzdem weiter laufen. Wenn der Kollege aber nun trotz Ausbleiben weiterer Honorare die Patienten mit Füllungen usw. versorgt, so entstehen zusätzlich nicht unerheblichen Materialkosten, die so beim Arzt nie anfallen. Eine Überschlagsrechnung ergibt variable Kosten je Füllung von mindestens 10 € (die relativen Materialkosten sind im Bereich Füllung besonders hoch, durchschnittlich sind ja auch schon auf 12 bis 15 Prozent vom Praxis-Umsatz geklettert). Da ist es tatsächlich billiger, die Praxis zu schließen – Urlaub, Krankheit o.ä. sollten jetzt abgefeiert werden.

Dabei wäre die Lösung des Pro-



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

**Wir bedanken uns bei allen Seminargästen für Ihre zahlreichen Besuche
im vergangenen Jahr und wünschen allen Praxen
ein erholsames, zufriedenes Weihnachtsfest
und viel Erfolg und Energie für das Jahr 2011**

20.01. – 25.01.11
24.02. – 01.03.11
10.03. – 15.03.11
28.04. – 03.05.11
23.06. – 28.06.11

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)
Von diesem Kurs sind alle begeistert

18.02.11/10.08.11
04.01.11/02.03.11
18.03.11/29.07.11

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining
Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern
durch die Biostrukturanalyse – Structogram

28.01./04.03./18.05.11
17.12.10/11.02.11
02.02.11/20.05.11
16.03.11/27.07.11
23.03.11/22.06.11
05.03.11/09.07.11
16.02.11/20.07.11

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse – ausführlicher Grundlagenkurs
Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Die Abrechnung von Prophylaxe- und PAR-Behandlungen
Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung
Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ

Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:

04.02.11/08.04.11
09.02.11/13.04.11

Erstattungsprobleme mit Versicherungen oder Beihilfestellen
Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen
Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Die nächste Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin findet von März bis Mai statt.

Mit dieser Ausbildung investieren Sie klug in eine erfolgreiche Zukunft und unterstützen die Praxis kompetent in allen zeitaufwändigen Führungs- und Managementaufgaben. QM ist Teil der Ausbildung.
Für diese Weiterbildung sind bei uns **keine besonderen Voraussetzungen** (z.B. ZMV) erforderlich.

**Sie finden alle Termine bis August 2011 auch schon auf unserer Homepage im Internet
unter www.jungrenata.de**

Detaillierte Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet
unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

blems doch ganz einfach. Als „notwendig“ sollte, analog unseren Schweizer Kollegen, nur wirklich unvermeidbare, schicksalhafte Erkrankung angesehen werden. Selbst verursachte Erkrankungen (das ist in der Zahnheilkunde ganz einfach, das sind mehr als 90 Prozent!) sollten eben vom Verursacher, dem putzunwilligen Patienten,

selbst bezahlt werden – und schon hat die Kasse heftig was gespart. Weshalb weigern sich die Verantwortlichen diesem Weg? Weil sie selbst Oralferkel sind und gerne auf Kosten der Solidargemeinschaft weiter Ferkel bleiben wollen? Oder weil sie den Betroffenen nicht sagen wollen, dass man sie für Ferkel hält?

Irgendwie wird hier die Solidargemeinschaft massiv überfordert: weshalb sollen eigentlich all diejenigen, die regelmäßige Mundhygiene betreiben (sind ja immerhin 80 Prozent) immer nur für die bezahlen, die da keine Lust dazu haben? Und weshalb soll ich mich als Zahnarzt moralisch in der Pflicht sehen einem Patienten auf

meine Kosten (ja, derzeit muss man dafür bezahlen, wenn man was tut!) zu helfen, wenn dieser die Hilfe gar nicht verdient?!

Dr. Gerhard Hetz

www.hetz-publikationen.de

Pressemitteilung der BZÄK vom 3.11.2010



Budgetierung im Gesundheitswesen ist unethisch, leistungs- und qualitätsfeindlich

Berlin, 03. November 2010 - Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat aus gegebenem Anlass darauf aufmerksam gemacht, dass in den meisten Bundesländern die Budgets vieler Krankenkassen für Zahnbehandlungen aufgebraucht sind. Deshalb müssen Zahnärzte teilweise ohne Vergütung arbeiten. Die Information wurde von zahlreichen Medien kritisch aufgegriffen. „Es gibt zur Kritik keinen Anlass. Die Versorgung ist selbstverständlich gesichert. Alle akuten und notwendigen Behandlungen werden vorgenommen. Da braucht sich kein Patient zu sorgen!“, so der Präsident der Bundeszahnärz-

kammer (BZÄK), Dr. Peter Engel.

Die BZÄK stellt fest: Der Gesetzgeber verpflichtet die verschiedenen Krankenkassen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Vergütung für die zahnärztliche Behandlung festzulegen. Diese Budgets dürfen nicht überschritten werden. Werden von den Zahnärzten mehr notwendige Leistungen erbracht, arbeiten die Zahnärzte umsonst. Der Mangel des Systems liegt auf der Hand.

Fakt ist: Die Budgetierung im Gesundheitswesen ist unethisch, leistungs- und qualitätsfeindlich, sie wird den Ansprüchen der Patienten nicht gerecht, führt

zwangsläufig zu einer Unterversorgung und entzieht dem Zahnarzt das für seine erbrachten Leistungen zustehende Honorar. Diese Fakten sind so offensichtlich, dass es verwundert, dass dieser Budgetgedanke nicht längst Geschichte ist. Stattdessen wird er sogar im privaten Krankenversicherungsmarkt bei der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) aufgegriffen. Statt die dort beschriebenen Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Prämissen zu bewerten, wird eine Ausgabensumme gebildet, die die mit der Novellierung verbundenen Ausgabensteigerungen begrenzen soll.

Die Bundeszahnärztekammer ruft aus Anlass der aktuellen Diskussion die Bundesregierung dazu auf, die qualitätsfeindlichen Budgets in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu beseitigen und die offensichtlich geplanten Budgets in der Privaten Krankenversicherung (PKV) bei der Novellierung der GOZ zu verhindern.

Den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der zahnärztlichen Praxen ist Rechnung zu tragen.

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer,
Telefon: +49 30 40005-150,
E-Mail: presse@bzaek.de

Pressemitteilung Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V. vom 5.11.2010



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Schicht im Schacht: Sachleistungsprinzip hat sich überlebt

Leere Budgettöpfe der Kassen empören Zahnärzteschaft

Berlin (2. November 2010). Zahnärzte werden im derzeitigen Gesundheitssystem immer öfter um ihr Honorar geprellt. Die Budgetengpässe diverser Kassen für die zahnmedizinische Versorgung bis zum Jahresende zeigen einmal mehr, dass sich das Sachlei-

stungsprinzip überholt hat. „Die Töpfe für zahnmedizinische Behandlungen werden Jahr für Jahr immer früher leer, zum Nachteil der Patienten und Zahnärzte“, sagte heute die stellvertretende Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Dr.

Kerstin Blaschke. Mehr Geld ins marode Gesundheitssystem zu pumpen wäre allerdings keine Alternative, da irgendwann jedes Budget aufgebraucht sei. „Ein echter Systemwechsel mit Grund- und Wahlleistungen – in Verbindung mit der Kostenerstattung

muss her“, schlägt Blaschke als Lösungsansatz vor. Dies ist aus Sicht des Freien Verbandes der einzig gangbare Weg, um auf Dauer eine Versorgungslücke wie die jetzige zu vermeiden.

Systemfehler: Zum Jahresende sind die Budgets vieler Kassen ausgeschöpft

Schluss mit der legalisierten Zechprellerei

In Bayern fehlten für die Behandlung von AOK-Versicherten in diesem Jahr etwa 30 Millionen Euro, in Baden-Württemberg war am Ende des dritten Quartals bereits ein Fehlbetrag von über 12 Millionen Euro aufgelaufen. Zahlen, die schon im Oktober bekannt wurden. Eine massive Steigerung dieser Budgetüberschreitung bei Jahresabschluss ist garantiert – schließlich ist das vierte Quartal dank Bonusheft-Stempelwahn sehr „schein“- und damit umsatzstark.

Da wir uns – ganz zu Beginn unserer so genannten Selbständigkeit – alle einmal per Unterschrift verpflichtet haben, uns bis zum Sankt-Nimmerleinstag treu und brav den teilweise diskriminierenden Arbeitsbedingungen des SGB V zu unterwerfen, bedeutet das, dass eine steigende Zahl Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte alle Versicherten dieser kranken Kassen bis zum Jahresende auf eigene Kosten behandeln müssen. Oder im Umkehrschluss: Wir subventionieren mit unserem Geld in steigendem Maße die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Ein geradezu perverser, ein unhaltbarer Zustand.

Die Suche nach bestimmten Schuldigen ist müßig, weist doch jeder Beteiligte eigenes Versagen weit von sich und zeigt auf andere. Ernüchternd allerdings ist das geradezu hilflose Agieren der (bisher) betroffenen KZVen: Appelle an die Zahnärzte zum Maßhalten (bei jeder Leistung prüfen, ob sie den Kriterien „ausreichend“, „zweckmäßig“, „wirtschaftlich“ und „notwendig“ entspricht) machen uns, die Opfer des Budgetzwangs, zu Schuldigen, unterstellen sie uns doch, dass wir diese GKV-Grundsätze bis dato nicht eingehalten haben. Wie wäre es mit einem geschlossenen Appell aller KZVen an die gesetzlichen



Dr. Karl-Heinz Sundmacher

Krankenkassen, ihren Versicherten endlich einzublauen, dass sie ausschließlich Leistungen bekommen dürfen, die den Kriterien „ausreichend“, „zweckmäßig“, „wirtschaftlich“ und „notwendig“ entsprechen? Am besten gegen Empfangsbestätigung. Das wäre doch mal ein Anfang, allerdings auch nicht mehr.

Es wird höchste Zeit, dass wir uns wieder primär mit der Ursache und nicht nur mit den Wirkungen befassen. Die Zusammenhänge sind tausendfach beschrieben und glasklar: Ursache allen Übels ist und bleibt die Sachleistung. Leere Kassen bei den Kassen aufgrund unbegrenzter Leistungsversprechen trotz knapper Budgets sind die unvermeidliche Wirkung. Daher ist der gesundheitspolitische Ansatz der KZBV und der KZVen, endlich die Budgets abzuschaffen, zwar populär, er greift aber deutlich zu kurz. Zwar würde das Morbiditätsrisiko – und damit die Zahlungsverpflichtung – richtigerweise wieder bei den gesetzlichen Krankenkassen liegen. Deren Kassen wären aber weiterhin leer. Und was hilft ein Rechtsanspruch auf Zahlung einer Rech-

nung, wenn der Schuldner pleite ist?

Es ist höchste Zeit, dass die Zahnärzteschaft, auch wir vom Freien Verband, wieder die Forderung nach einer Systemänderung über alles stellen: Das Sachleistungssystem muss durch das Kostenerstattungssystem ersetzt werden. Genauer: Durch Kostenerstattung mit Selbstbeteiligung. Je eher, desto besser – weil uns sonst angesichts der demografiebedingten Überalterung unserer Gesellschaft kaum noch Gestaltungsspielraum bleibt.

Denn schon in wenigen Jahren – ab 2015 – werden die Belastungen der sozialversicherungspflichtig arbeitenden Bevölkerung in einem Maße anwachsen, dass uns Hören und Sehen vergeht. Bis dahin müssen die Weichen gestellt sein

für eine Umstrukturierung der GKV, die sowohl einen anderen Finanzierungsmix als auch den Leistungsanspruch umfasst. Bleibt es beim umfassenden Sachleistungsanspruch dann bleibt es auch bei der legalisierten Zechprellerei: Die Krankenkassen bestellen das volle Programm für ihre Versicherten, wir leisten hundert Prozent, bekommen aber deutlich weniger bezahlt. Diese Abzocke der niedergelassenen Zahnärzteschaft muss ein Ende haben.

Dr. Karl-Heinz Sundmacher,
FVDZ-Bundesvorsitzender

„Erstveröffentlichung: ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis (Ausgabe 11/10, S. 6), Oemus Media AG, Leipzig“



Wichtige positiv abgestimmte Anträge bei der ordentlichen Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer am 27.11.2010 in München

Auskunftsbegehren Privater Krankenversicherungen

Antragsteller:

Dr. Stefan Gassenmeier (ZBV Mit-

telfranken), Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern, Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz), Dr. Eberhard Siegle, (ZBV Oberbayern).

Headline:

Auskunftsbegehren Privater Krankenversicherungen

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Der Vollversammlung der BLZK erscheint folgende Honorierung als angemessen:

150,- Euro für 30 Minuten Arbeitsaufwand für die Auskunft.

Bei entsprechend höherem Stunden-Umsatz-Soll ist eine entsprechend höhere Honorierung angemessen.

Hinzu kommen ggf. Sachkosten, z. B. für Kopien von Röntgenaufnahmen bzw. das Doublieren von Modellen.

Begründung:

Die Beantwortung von Auskunftsbegehren der PKVen ist nach den einschlägigen Paragrafen des BGB zu berechnen, da es sich nicht um zahnärztlich notwendige zahnmedizinischen Leistungen nach § 1 GOZ handelt.

Punktwertanhebung in § 5 Abs. 1 GOZ muss dem Anstieg des Dienstleistungspreisindex seit 1987 entsprechen

Antragsteller

Dr. Stefan Gassenmeier (ZBV Mitelfranken), Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern, Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz), Dr. Eberhard Siegle, (ZBV Oberbayern).

Headline:

GOZ-Novellierung: Punktwertanhebung in § 5 Abs.1 GOZ muss dem Anstieg des Dienstleistungspreisindex seit 1987 entsprechen

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Ausgehend vom allgemeinen Preisniveau für Dienstleistungen im Jahr 1987/88 und dem Index für Dienstleistungspreise im Jahre 2007, ergibt sich folgendes Bild: In der Zeit von 1988 bis 2007 sind die Preise für Dienstleistungen und Reparaturen um 64,9 Prozentpunkte gestiegen. Bezieht man diese Preissteigerung auf den GOZ - Punktwert von 5,6241 Cent, so müsste dieser im Jahre 2007 nach dem in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers bereits 9,274 Cent betragen haben.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber daher auf, bei der aktuell geplanten GOZ-Novellierung in § 5 Abs. 1 GOZ den Punktwert auf 10 Cent festzulegen. Dies wäre ein tatsächlicher Teuerungsausgleich und entspricht der allgemeinen Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1987.

Nur so kann dem § 15 Zahnheilkundengesetz Rechnung getragen werden. Es widerspricht den fundamentalen Grundsätzen einer GOZ, dass der Steigerungsfaktor benutzt werden muss, um eine Nichtanpassung des Punktwerts auszugleichen.

Dr. Peter Klotz,
Redaktion „Der Bezirksverband“



und Sie haben gut lachen!

SEMINARVORSCHAU 1. Halbjahr 2010

Prophylaxekurs / Powertraining für Einsteiger

Freitag, 11. Januar 2011, 13.00 – 18.30 Uhr

Frau Jutta Probstfeld, ZMF, Dipl.-Gesundheitsmanagerin

Ergonomie in der Zahnarztpraxis/

Die richtige Patientenlagerung und Arbeitshaltung

Mittwoch, 8. Februar 2011, 14.00 – 17.00 Uhr

Frau Vera Held, Ergonomietrainerin

Zahnaufhellung / Wellness und Ästhetik sind gefragte Ziele / Was Sie schon immer über Bleaching wissen wollten

Mittwoch, 16. März 2011, 13.00 – 16.00 Uhr

Frau Maike Rademacher, UP Products Köln

Prophylaxekurs für Fortgeschrittene

Freitag, 8. April 2011, 13.00 – 18.00 Uhr

Frau Jutta Probstfeld, ZMF, Dipl.-Gesundheitsmanagerin

Workshop „Vom Abdruck zum Provisorium“

Mittwoch, 13. April 2011, 14.00 – 17.30 Uhr

Frau Doortje Jäckel, 3M Espe AG

Hands-on-Kurs Moderne Endodontie RECIPROC®

Wurzelkanalaufbereitung mit nur 1 Instrument

Freitag, 6. Juni 2011, 14.00 – 16.30 Uhr

Frau Christine Sertl, Fa. VDW

Es werden noch weitere interessante Themen angeboten. Bitte beachten Sie auch unsere Seminare unter www.mdf-im.net

Gerne übersenden wir Ihnen das ausführliche Seminarprogramm!

Rufen Sie uns an: 0 80 31 - 72 28 - 110, per Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr MDF-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Unternehmen der
NWD
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute berichten wir über die Vollversammlung der Bayerischen Landes-zahnärztekammer (BLZK).

BLZK-VV: Schwarz entschuldigt sich

Bei Vollversammlung der BLZK kamen von (Noch-)Präsident Schwarz versöhnliche Töne. Er habe die Freie Zahnärzteschaft mit dem Attribut „so genannte“ nicht herabwürdigen wollen. Er habe den Begriff „Frei“, wie er auch im Namen eines anderen Verbandes enthalten ist, nur sehr kritisch gesehen. Nicht einmal er als Privat-zahnarzt fühle sich frei. Wie viel mehr müssten dann die Vertragszahnärzte sich unfrei fühlen. Im persönlichen Gespräch mit Schwarz nahm FZ-Vorsitzender Roman Bernreiter die Entschuldigung an.



FZ-Vorsitzender:
ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc.

Erfolgreiche FZ-Anträge

Die FZ hatte vor der Versammlung schon Anträge zur GOZ und zur Honorierung der Auskunftsbegehren der privaten Krankenversicherung (PKV) eingereicht. Verwundert zeigten sich die Delegierten, als der Vorstand dann nahezu identische Anträge vorlegte.

Dennoch besann man sich, den weiter gehenden Antrag der FZ zur GOZ-Novellierung abzustimmen. Der Kernsatz lautet:

„Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber daher auf, bei der aktuell

geplanten GOZ-Novellierung in § 5 Abs. 1 GOZ den Punktwert auf 10 Cent festzulegen. Dies wäre ein tatsächlicher Teuerungsausgleich und entspricht der allgemeinen Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1987.“

Auf Bitten von Präsident Schwarz, Vizepräsident Berger und GOZ-Referent Öttl wurde der FZ-Antrag zur Auskunftsgebühr bei PKV-Anfragen zunächst zu einem gemeinsamen Antrag modifiziert, von dem die drei Vorstandsmitglieder kurz darauf jedoch wieder abrückten. Das Ergebnis war die Annahme des FZ-Antrags – mit einer klaren Ansage zur Vergütung derartiger Auskünfte:

„Der Vollversammlung der BLZK erscheint folgende Honorierung als angemessen:

150.- Euro für 30 Minuten Arbeitsaufwand für die Auskunft. Bei entsprechend höherem Stunden-Umsatz-Soll ist eine entsprechend höhere Honorierung angemessen. Hinzu kommen ggf. Sachkosten, z. B. für Kopien von Röntgenaufnahmen bzw. das Dublieren von Modellen.“

Einsparmöglichkeiten im Haushalt

FZ-Vorstandsmitglied Elmar Palauneck legte als Vorsitzender den Bericht des Finanzausschusses vor. Der Ausschuss hatte auch den Auftrag der letzten VV, alle Einsparpotentiale zur Beitragsstabilisierung oder –absenkung zu prüfen. Palauneck fand an einer Stelle zumindest Bemerkenswertes, jedoch musste dies aufgrund von Persönlichkeitsrechten von Referenten in nicht-öffentlicher Sitzung verhandelt werden.

GOZ-neu: Geheimstrategie in der Schublade?

Diskutiert wurden auf der VV natürlich auch die GOZ-neu und die eventuelle Öffnungsklausel. Präsident Schwarz, meinte, die BZÄK habe eine Strategie, die zur Abwehr der Öffnungsklausel und zur Vermeidung eines „Worst-Case“-Szenarios diene. Verraten wurde allerdings nichts. Hierzu war ja

schon auf der Kammerversammlung in Nordrhein ein Beschluss gefallen:

Die Kammerversammlung der ZÄK-NR forderte den Vorstand der BZÄK auf, die Länderzahnärztekammern vollumfänglich über den Verhandlungsstand zur GOZ-Novellierung zu unterrichten. Hintergrund ist es, dass noch nicht einmal die GOZ-Experten auf Länderebene über hinreichende Informationen zum Stand der GOZ-Novellierung verfügen sollen (Zitat aus der Kammerversammlung in Nordrhein: „Wir erfahren so gut wie gar nichts“). Von „Geheimniskrämerei“ ist stattdessen die Rede, die zwangsläufig in kontraproduktive Vermutungen, Gerüchte und Verwirrung münden müsse.

(Quelle: adp, Dr. Dirk Erdmann)

Ein ganz herzliches Dankeschön ...

... sagen die Delegierten der FZ allen Mitgliedern anderer Fraktionen in der Vollversammlung der BLZK, die FZ-Anträge – teilweise fast wortgleich – abschreiben und als eigene Anträge einbringen. Andere würden es „Ideenklau“ nennen, wir sehen es erstens sportlich und zweitens als Bestätigung für gute Sacharbeit für die Kolleginnen und Kollegen!

Tricksereien

Ein Skandal beschloss die VV. So wurde in der Versammlung satzungswidrig kein Haushaltsplan vorgelegt. Trickreich verlegte man die Abstimmung eines Dringlichkeitsantrags, der diesen Fehler beheben sollte, ans Ende der Versammlung und stellte dann Beschlussunfähigkeit fest. Dabei verließen einige FVDZ-Delegierte schleunigst den Saal. Wiederum satzungswidrig beendete Versammlungsleiter Horst-Dieter Wendel (FVDZ) die Versammlung, anstatt sie zu vertagen.

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

Offener Brief an die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte

PKV-Basistarif – die FZ rät ab!



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aktuell kommen die Bezirksstellen der KZVB ihrer Verpflichtung aus § 75 Abs. 1 SGB V – Sicherstellung der Versorgung der Versicherten im Basistarif – nach. Sie fragen die bayerischen Vertragszahnärzte schriftlich, wer bereit ist, zu den Konditionen des PKV-Basistarifs (aktuell GOZ 2,0 sowie GOÄ 1,2 für die meisten GOÄ – Leistungen) zu arbeiten und dies auch schriftlich zu erklären.

Bereits mit Pressemitteilung vom 09.08.2010 hat sich die FZ klar und deutlich zum Thema „PKV – Basistarif“ geäußert: „Klar ist einerseits, dass eine Behandlung zu diesem Steigerungsfaktor (GOZ 2,0) betriebswirtschaftlich gar nicht möglich ist“, so der stv. Vorsitzende der FZ und 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern, Dr. Peter Klotz aus Germering. Er verweist darauf, dass das Bundesverfassungsgericht bereits per Beschluss vom 25.10.2004 (1 BvR 1437/02) zum

Thema der Angemessenheit von Steigerungsfaktoren festgestellt hat:

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. Die im Regelfall nur schmale Marge schadet jedoch nicht, weil der Zahnarzt gemäß § 2 GOZ eine abweichende Vereinbarung treffen kann. Sie ist dem Gesetzeswortlaut nach materiell an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft.“

Der 2,0 – fache Steigerungsfaktor ergibt bei GOZ-Leistungen Honorare, die deutlich unter dem Vergütungsniveau des BEMA bei regulär ausgezahlten Punktwerten

liegen. Die dann maximal zur Verfügung stehenden Behandlungszeiten (bei einem in Bayern notwendigen Minutenhonorarumsatz von 5,- €) stellen sich für ausgewählte, häufige Behandlungsmassnahmen wie folgt dar:

- Eingehende Untersuchung maximal 2,25 Minuten Behandlungszeit
- Extraktion eines einwurzeligen Zahnes maximal 1,35 Minuten Behandlungszeit
- Dreiflächige Amalgamfüllung maximal 6,74 Minuten Behandlungszeit

Unter diesen zwingend vorhandenen Zeitvorgaben ist beim Basistarif-Versicherten in keinsten Weise mehr eine adäquate Behandlungsqualität darzustellen.

Schlimmer noch: Ferner möchte der PKV-Verband bekanntlich, dass gemäß § 75 Abs. 3b SGB V mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung die Honorierung für die zahnärztlichen Leistungen

(GOZ) im PKV-Basistarif sogar noch deutlich unterhalb des im § 75 Abs. 3a SGB V genannten Steigerungsfaktors für GOZ-Leistungen (2,0) vereinbart wird. Dr. Klotz hierzu: „Klar ist andererseits, dass ein Erfolg des PKV-Verbandes mit dieser Forderung nicht nur die wenigen Versicherten im PKV-Basistarif betrifft, sondern auch ein deutlichen, bedrohlichen Schatten auf die anstehende GOZ-Novellierung wirft.“

Fazit:

Die FZ empfiehlt den bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzten, den Bezirksstellen der KZVB klar und deutlich zu antworten, dass eine Behandlung unter den Kautelen des PKV-Basistarifs nicht möglich ist.

**ZA Roman Bernreiter
Dr. Frank Wohl
Dr. Peter Klotz**

Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) in der Zahnarztpraxis

Häufig werden, vor allem mit dem Gehalt November, an die Mitarbeiterinnen Sonderzuwendungen wie Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt gezahlt. Zu dieser Zeit häufen sich die Anfragen, ob Sie als Zahnarzt verpflichtet sind, auch dieses Jahr Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt zu zahlen und wenn ja, in welcher Höhe, wobei die Begriffe „Weihnachtsgeld“ und „13. Monatsgehalt“ fehlerhaft gleichartig verwendet werden.

Was sind Sonderzuwendungen?
Sonderzuwendungen leistet der

Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt. Er kann sich verpflichten, dies jedes Jahr zu tun, oder aber er stellt die Zahlung unter einen sog. Freiwilligkeitsvorbehalt, was unbedingt zu empfehlen ist. Es gibt Sonderzuwendungen mit reinem Entgeltcharakter als Gegenleistung für die erbrachte Arbeitsleistung im abgelaufenen Jahr, beispielsweise das sog. „13. Gehalt“ sowie Sonderzuwendungen mit Mischcharakter, die an die Erbringung der Arbeitsleistung und zusätzlich an die vergangene und zukünftige Betriebstreue anknüpfen, also u. a. das Weihnachtsgeld.

Woraus ergibt sich ein Anspruch Ihrer Mitarbeiterin auf Zahlung der Zuwendung?

Ein gesetzlicher Anspruch auf Sonderzuwendung wie z. B. Weihnachtsgeld existiert nicht. Ihre Mitarbeiterin kann einen Anspruch auf eine Sonderzuwendung haben aufgrund Manteltarifvertrag für Zahnarzhelferin, Arbeitsvertrag, sog. betrieblicher Übung oder dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz.

1. Manteltarifvertrag für Zahnarzhelferinnen

In Bayern gibt es keinen Manteltarifvertrag. Es gibt auch grds. keine Tarifbindung für Sie als Arbeitgeber, es sei denn, Sie sind einem der Verbände, die einen Manteltarifvertrag vereinbaren, als Mitglied beigetreten, was höchst unwahrscheinlich ist. Eine automatische Mitgliedschaft, z. B. aufgrund der Mitgliedschaft bei der Zahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung oder bei sonstigen zahnärztlichen Berufsverbänden besteht gleichfalls nicht. Ein Tarifvertrag ist also nicht rechtsverbindlich für Sie, sondern stellt allenfalls eine

Empfehlung des Vorstandes der BZK / LZK dar, findet aber dann Anwendung, wenn Sie diesen ausdrücklich im Arbeitsvertrag vereinbaren, wofür keine Notwendigkeit gesehen wird und deshalb im allgemeinen abzuraten ist.

2. Betriebliche Übung

Allgemein anerkannt ist heute, dass eine dreimalige vorbehaltlose Zahlung z. B. von Weihnachtsgeld eine betriebliche Übung begründet. Sie sind dann grundsätzlich verpflichtet, diese Gratifikation auch in Zukunft zu zahlen. Sie können dies vermeiden, indem Sie in Ihrem Arbeitsvertrag die sog. „doppelte Schriftformklausel“ vereinbaren, so BAG vom 24.06.2003, Az: 9 AZR 302/02. Falls Sie dies nicht im Arbeitsvertrag geregelt haben, können Sie die Entstehung einer betrieblichen Übung verhindern, indem Sie bei jeder Sonderzuwendung schriftlich darauf hinweisen, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die keine Verpflichtung für die Zukunft begründet. Auf die Beilage in Ihrem Mitteilungsblatt darf ich verweisen.

3. Gleichbehandlungsgrundsatz

Sie dürfen einzelne Mitarbeiter/Innen nicht willkürlich unterschiedlich behandeln. Dies bedeutet bezogen auf freiwillige Leistungen, dass Sie als Arbeitgeber die Voraussetzungen so abgrenzen müssen, dass einzelne Mitarbeiterinnen nicht sachwidrig oder willkürlich ausgeschlossen werden.

Unter welchen Voraussetzungen ist das Weihnachtsgeld auszubezahlen?

Ich empfehle, für die Zahlung von Weihnachtsgeld festzulegen, dass Ihre Mitarbeiterin noch an einem bestimmten Stichtag Ihrer Praxis angehören und/oder dass das Arbeitsverhältnis im Auszahlungszeitpunkt ungekündigt sein muss. Zweck soll ja sein, Ihre Mitarbeiterin zur weiteren Betriebs-treue anzuhalten. Haben Sie in Ihrem Arbeitsvertrag ein „Weihnachtsgeld“ ohne weitere Anspruchsvoraussetzungen vereinbart, kann eine Sonderzuwendung

mit reinem Entgeltcharakter (also wie ein 13. Gehalt) vorliegen, so BAG vom 21.05.2003 – 10 AZR 408/02.

Während der Elternzeit im übrigen ruhen die Pflichten aus dem Arbeitsvertrag. Sie als Arbeitgeber müssen kein Gehalt zahlen und Ihre Mitarbeiterin keine Arbeitsleistung erbringen. Haben Sie ein 13. Gehalt vereinbart, so können Sie dieses um die Zeiträume, in denen die Mitarbeiterin nicht gearbeitet hat, anteilig kürzen. Für den häufigen Fall der Zahlung von Weihnachtsgeld gilt, dass Sie die Zuwendung kürzen können, wenn Sie dies im Arbeitsvertrag vereinbart haben.

Muss die Mitarbeiterin das Weihnachtsgeld zurück zahlen?

Es gibt keine gesetzliche Pflicht, das Weihnachtsgeld zurück zu zahlen. Deshalb sollten Sie im Arbeitsvertrag eine sog. „Rückzahlungsklausel“ vereinbaren. Sie muss eindeutig und verständlich formuliert sein und darf Ihre Mitarbeiterin nicht unzulässig lange an die Praxis binden, BAG vom 28.04.2004 – 10 AZR 356/03. Bei Zahlungen von 100 bis zu einem Monatsgehalt ist grds. eine Bindung bis 31.03. des Folgejahres zulässig.

Fälligkeit der Sonderzahlung / Weihnachtsgeldes

In vielen Fällen wird das Weihnachtsgeld mit dem Novembergehalt (30.11.) ausgezahlt, weil Ihre Mitarbeiterin dieses Geld nutzen möchte, um das anstehende Fest zu finanzieren. Gibt es keine vertragliche Abrede über den Auszahlungszeitpunkt, ist das Weihnachtsgeld erst am 31.12. fällig, BAG vom 08.11.1978 – 5 AZR 358/77.

Rita Schulz-Hillenbrand Fachanwältin für Medizinrecht

Anwaltskanzlei
Schulz-Hillenbrand
Wörthstraße 13-15
97082 Würzburg
Tel. (0931) 79 71 9-0
Fax (0931) 79 71 9-45
Mail: info@schulz-hillenbrand.de
www.schulz-hillenbrand.de

Muster einer Empfangsbestätigung für Weihnachtsgratifikation:

(Das nachstehende Muster ist unverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grds. wird empfohlen, dies individuell zu prüfen und den Praxisverhältnissen im Einzelfall anzupassen. Er ersetzt keinesfalls eine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.)

Hiermit bestätige ich, von der Zahnarztpraxis eine Weihnachtsgratifikation

in Höhe von € erhalten zu haben.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Zahlung um eine freiwillige Leistung als Anerkennung für die geleistete Arbeit und mit Blick auf die treue Mitarbeit handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und deren Wiederholung in den folgenden Jahren sich die Zahnarztpraxis im Hinblick auf die allgemeine Honorarentwicklung und Geschäftslage vorbehalten muss.

Ich bestätige, dass ich zur Rückzahlung dieser Gratifikation verpflichtet bin, wenn ich aus einem von mir zu vertretenden Anlass bis zum aus dem Arbeitsverhältnis ausscheide:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Mitarbeiterin

„Privatpatient“ – und kein Geld...

Unlängst vor dem Landgericht: da legt eine straffällig gewordene Frau Berufung gegen das Urteil der Vorinstanz ein. Was war passiert? Die Frau hat sich einem Arzt gegenüber als „Privatpatient“ ausgewiesen, hat eine aufwändige Behandlung erfahren, die Rechnung an ihre Versicherung geschickt, das Geld von dieser erhalten – und dann einfach behalten. Nach erfolglosem Mahnverfahren hat der Arzt durch seinen Anwalt Strafanzeige stellen lassen; es kam ein Betrug zur Anzeige, obgleich man es ja auch eine Unterschlagung hätte nennen können.

Das Gericht hat eine milde Strafe ausgesprochen: trotz einschlägiger Vorstrafen (14 mal wegen Betrugs!) lediglich sechs Monate Gefängnis. Anscheinend war ihr das zu viel, man ging in die nächste Instanz.

Kurz vor der Verhandlung (!) vor dem Landgericht ging dann das Geld beim Arzt ein (interessant: nicht vor der ersten Verhandlung!), und vor Gericht klagte die liebe Frau, sie könne ja gar nichts dafür, sie sei hoch verschuldet und wisse nicht, woher sie das Geld nehmen sollte. Sie unterliege einem Kaufzwang und müsse



Dr. Gerhard Hetz

ständig einkaufen. Da sie gewissermaßen unzurechnungsfähig und noch dazu krank sei wäre es grob unbillig sie hinter Gitter zu schicken.

Da ist sie aber an die Falschen geraten: der Staatsanwalt drückte sein Bedauern aus, dass lediglich die Angeklagte in Berufung gegangen ist und es bei der Staatsanwaltschaft versäumt worden sei, ebenfalls die Berufungsinstanz anzurufen. Es ist nämlich so, dass nur dann eine höhere Strafe verhängt werden kann, wenn der Staatsanwalt unzufrieden ist, legt

dieser keine Berufung ein, darf das Urteil in zweiter Instanz nicht höher ausfallen als in erster. Jedenfalls meinte der Staatsanwalt, die Angeklagte sei doch sehr gut weggekommen angesichts von 14 Vorstrafen und der besonderen Dreistigkeit, das Geld der Versicherung eingestrichen zu haben, ohne es pflichtgemäß an den Arzt weiterzugeben.

Also beantragte die Staatsanwaltschaft wieder sechs Monate ohne Bewährung mit der süffisanten Bemerkung, die Angeklagte könne doch froh sein, hinter Gitter zu kommen, da könne sie keine neuen Schulden aufhäufen, und überhaupt, im Gefängnis gäbe es hervorragende Ärzte, die sie dort sogar für sie kostenlos behandeln würden. Da hätte sie doch letztlich sogar noch gespart.

Dieser Argumentation konnte sich der Richter offensichtlich auch nicht entziehen, das Urteil fiel damit so aus: die gute Frau darf ihre sechs Monate absitzen.

Für den Arzt ist es gut ausgegangen, er hat sein Geld bekommen – ob der Anwalt sein Honorar eintreiben kann, steht wohl in den Sternen. Und ob's der Frau wirklich hilft, dass sie hinter Gitter kommt, man weiß es nicht. Jeden-

falls wird der Steuerzahlen damit heftig belastet, deutsche Gefängnisse bzw. Strafgefangene kosten mächtig viel.

Was sich weder Staatsanwalt noch Richter verkneifen konnten in der öffentlichen Verhandlung: sie haben darauf sehr deutlich hingewiesen, dass es beim nächsten Mal so richtig Zoff gibt, da käme sie bestimmt nicht mehr so glimpflich davon, man wolle sich den Fall ganz genau merken...

Dazu noch eine Information: die Akten liegen bei der Staatsanwaltschaft sicher im Tresor, sie werden digital verwaltet (also kriegt man die Vita eines Angeklagten ohne Aufwand rasch auf den Bildschirm), und auch die Richter verfügen über ein eigenes Informationssystem, über das sie sogar Verurteilungen erkennen können, die noch gar nicht beim Staatsanwalt gelandet sind, weil zu frisch.

Das sollte man sich merken: ein Strafverfahren ist ein probates Hilfsmittel, Geld von säumigen Patienten einzutreiben, denn, das fürchten die: das gute und lang anhaltenden Gedächtnis der Justiz!

Dr. Gerhard Hetz

www.hetz-publikationen.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 119

Fr. 17.12.2010,
18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 120

Mi. 02.03.2011,
18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.) inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 216

Mi. 16.03.2011,
18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

3) Hygiene in der Zahnarztpraxis

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)
(Für ZÄ u. Personal)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011,
16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00
(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 512 München

Fr. – Sa. 29.04. – 30.04.2011,

Fr. – Sa. 06.05. – 07.05.2011,
Do./Fr./Sa. 26.05. – 28.05.2011
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi. 01.06.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

2) Ohne PZR geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben
– Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH)

EUR 180,00

Kurs 511 München (max. 24 TN)
Do. 17.03. – Sa. 19.03.2011
(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2011/2012 (in München)

Termin: März 2011 bis März 2012

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Christiane Schultheis, DH

EUR 2540,00
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 404

Termin Baustein 1: 25.03.2011,
26.03.2011, 07.04. – 09.04.2011
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 606

Sa. 02.04.2011, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 705

Fr./Sa. 20./21.05.2011 und
Sa. 28.05.2011

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 816

Fr. 18.02.2011,
16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

7) Hygiene in der Zahnarztpraxis,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011,
16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

8) ZFA-Kompodium, Block 3 „Ch-PA-IM“

Vertiefungsseminar mit freiw. Leistungskontrolle.

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks „Chirurgie, Implantologie II (kompakt), Prophylaxe, Parodontologie“

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 945

Sa. 12.02.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

8) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

„Zahnersatz kompakt“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.)

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 946

Sa. 19.02.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 947

Sa. 05.03.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 948

Sa. 26.03.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau a. Chiemsee

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben – einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 949

Sa. 02.04.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 950

Sa. 16.04.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 951

Sa. 07.05.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau a. Chiemsee

„Praxisverwaltung und -Organisation“

Ref.: StR Thomas Seidenberger
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 952

Sa. 12.03.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 953

Sa. 16.04.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 954

Sa. 14.05.2011,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

10) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“

gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt.

Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teil-

nehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abge-

schlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin:

Mittwoch, 16.03.2011, Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

„Hygiene in der ZA-Praxis“

- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionswege in der Zahnarztpraxis
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenfreigabe

Kursdatum:

13.05.2011, von 16.00 – 19.00 Uhr

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursnummer:

312

Kursgebühr:

50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)

Referent:

Dr. Klaus Kocher

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an: Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2011/2012

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH	25.03. – 26.03.2011 07.04. – 09.04.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	07.06.2011 (Anmeldeschluss: 17.05.2011)
Baustein 2.1 (10–13 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH Dr. K. Kocher, ZA Fr. Ch. Schultheis, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	14.07. – 16.07.2011 28.07. – 30.07.2011 21.09. – 24.09.2011 13.10. – 15.10.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. Ch. Schultheis, DH	10.11. – 12.11.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. Ch. Schultheis, DH	30.11. – 03.12.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	12.01.2012 (Prüfung Teil 2) (Anmeldeschluss: 22.12.2011) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					praktische/mündliche Prüfung: 26.03. – 31.03.2012 (Anmeldeschluss: 13.02.2012)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München und

Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)
zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2011/2012

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

Achtung Prüflinge 2011 – Neue Termine!!!

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der ZBV Oberbayern bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Zahnersatz kompakt

ZE – Festsitzend, herausnehmbar, kombiniert

München: Samstag, 19.02.2011
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Herrsching: Samstag, 05.03.2011
Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 26.03.2011
Gasthof Alter Wirt, Zum Landungssteg 1

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten der schriftlichen Abschlussprüfung Zahnmedizinischer Fachangestellter

München: Samstag, 12.03.2011
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 16.04.2011
Gasthof Alter Wirt, Zum Landungssteg 1

Herrsching: Samstag, 14.05.2011
Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Herrsching: Samstag, 02.04.2011
Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

München: Samstag, 16.04.2011
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 07.05.2011
Gasthof Alter Wirt, Zum Landungssteg 1

Referenten: Dr. Tina Killian, Fr. Christine Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen und 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Ihre Drucksachen...

- Privat- und Geschäftsdrucksachen • Prospekte
- Plakate und Poster • Werbetransparente
- Werbeschilder • Beschriftungen • Flyer
- Firmen- u. Schülerzeitungen • Stempel
- Großflächendrucke • Bautafeln • und vieles mehr

...zu fairen Preisen

HaasVerlag
& Medienagentur

Salzbergweg 20 • 85368 Wang
Tel. 0 87 61-729 0 540
Fax 0 87 61-729 0 541
info@haasverlag.de

Prüfung Block III – Kompendium ZFA – Chirurgie, Implantologie II, Prophylaxe, Parodontologie, Praxisverwaltung

Samstag, 12.02.2011 • 9.00 – 18.00 Uhr
ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyrstr. 15, 80999 München

8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende (3. Ausbildungsjahr), ZFA, Wiedereinsteiger.

**Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe,
Parodontologie Zusammenfassung
+ GOZ 800er Positionen + Implantologie II
FEZ Klasse 7 + Aktuelles**
Fachkunde
+
Verwaltung und Abrechnung
mit vielen Beispielen und Übungen

9.00 – 15.00 Uhr	Zusammenfassung Fachkunde und Abrechnung und Verwaltung + GOZ 800er Positionen FAL/FAT
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 – 15.00 Uhr	Schriftliche Prüfung Kompendium ZFA Block III
15.00 – 18.00 Uhr	Implantologie II + Befundklasse 7, Aktuelles
Ab 18.00 Uhr	Verleihung der Zertifikate und der Gesamt-zertifizierung „Kompendium ZFA“

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

- Für Auszubildende (3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Die Teilnahme an der freiwilligen Prüfung zum Erhalt des Zertifikats III setzt eine Absolvierung aller Seminarteile von Block III voraus!

Jeder Teilnehmer, der alle Seminare der 3 Blöcke absolviert hat und die Prüfungen dazu bestanden hat (Block I + II + III) bekommt das „GESAMTZERTIFIKAT KOMPENDIUM – ZFA“.

Das Vertiefungsseminar kann jedoch auch ohne Prüfungsteilnahme und ohne Kursteilnahme, der vorherigen Seminarteilen, besucht werden.

Referenten:

**Dr. Tina Killin,
Christine Kürzinger**

Fachkunde: Dr. T. Killian
Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Nach § 18 a Abs. 2 der Röntgenverordnung ist die Fachkunde regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als

geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist die aktuelle Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Bescheinigung noch gültig ist!

Derzeitige Aktualisierungsmöglichkeiten

2010

Kurs 119: Fr. 17.12.2010, 18:30 bis 21:30 Uhr
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

2011

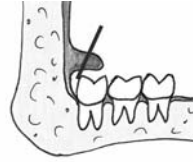
Kurs 120: Mi. 02.03.2011, 18:00 bis 21:00 Uhr
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München



Chirurgie: Excision / Inzision

Excision:

- Entfernung von Granulationsgewebe oder Schleimhaut
- Entfernung von Schleimhautwucherungen (Epulis, Fibrom, Gingiva bei Dentitio difficilis)



Inzision:

= Hineinschneiden z.B. Eröffnung eines Abszesses

Abszess = Ansammlung von Eiter in einem Hohlraum

Achtung:

Dieser Hohlraum ist nicht naturgegeben sondern hat sich durch Gewebszerfall und Umwandlung in Eiter neu gebildet. Abszesse können – je nach Lage und Ausprägung – sehr unterschiedlich sein und heißen.

Hier zwei Beispiele, wie sich ein Abszess im Gewebe ausbreiten kann:

Submuköser Abszess

sub = unter
Mukosa = Schleimhaut



In diesem Beispiel geht der Abszess von einer Zahnwurzel aus. Die Entzündung befindet sich zunächst apikal im Knochen und versucht, sich einen Weg an die Oberfläche zu bahnen.

Die Eiteransammlung durchbricht nach außen hin die Knochenhaut (= **Periost**). Die Schleimhaut wird angehoben. Äußerlich ist eine Schwellung sichtbar.

Subperiostaler Abszess

sub = unter
Periost = Knochenhaut



Hier durchbricht die Eiteransammlung die Knochenhaut (= **Periost**) nicht. Die Schleimhaut und die Knochenhaut werden angehoben. Äußerlich ist eine Schwellung sichtbar.

	BEMA	BEMA
Inzision	Ä161 = Inz1 Eröffnung eines oberflächlichen, unmittelbar unter der Haut oder Schleimhaut gelegenen Abszesses Ä2430 Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses	GOÄ 2428 Abszesseröffnung oberflächlich GOÄ 2430 Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses+ OP Zuschlag
Exzision	Bema 49=Exz1 Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes Bema 50= Exz2 Exzision einer Schleimhautwucherung (z.B. lappiges Fibrom, Epulis)	307 Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe als selbständige Leistung 308 Exzision einer Schleimhautwucherung größeren Umfangs (z.B. lappiges Fibrom, Epulis)

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Änderung der Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Die Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern hat am 22. September 2010 aufgrund von Art. 7 Absatz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufes-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2008 (GVBl. S. 132), die folgende Satzung beschlossen, zu der die Bayerischen Landes Zahnärztekammer mit Schreiben vom 21. Oktober 2010, Aktenzeichen 0301ZB-201010-307, die Zustimmung

erteilt hat, sowie die Regierung von Oberbayern vom 19. November 2010, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2, die Genehmigung erteilt hat.

Artikel 1

Änderung der Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Die Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in der Fassung vom 02.03.2007 („Der Bezirksverband“ v. 01.03.2007)

wird auf der Grundlage des Art. 7 in Verbindung mit Art. 46 Abs. 1 Heilberufes-Kammergesetz (HKaG) wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist berechtigt, Aufgaben durch Geschäftsordnung oder durch Beschluss auf einzelne Vorstandsmitglieder zu übertragen.“

Die bisherigen Absätze Nr. 2 bis Nr. 6 werden zu den Absätzen Nr. 3 bis Nr. 7.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 29.11.2010

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Die Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern hat am 22. September 2010 aufgrund von Art. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufes-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2008 (GVBl. S. 132), die folgende Satzung beschlossen, zu der die Bayerischen Landes Zahnärztekammer mit Schreiben vom 21. Oktober 2010, Aktenzeichen 0301ZB-201010-307, die Zustimmung erteilt hat, sowie die Regierung von Oberbayern vom 19. November 2010, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2, die Genehmigung erteilt hat.

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Die Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in der Fassung vom 01.01.2007 („Der Bezirksverband“ v. 02.12.2006) wird auf der Grundlage des Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 Abs. 1 Heilberufes-Kammergesetz (HKaG) wie folgt geändert:

1. Die Angaben zur Beitragsgruppe 1 werden wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „a)“, die Angabe „b) Berufstätige Zahnärzte nach 1a), die das 68. Lebens-

jahr vollendet haben“ sowie die Angabe „beitragsfrei“ werden gestrichen.

b) Nach dem Wort „Zahnärzte“ werden ein Komma sowie die Worte „Vertragszahnärzte i.S.d. SGB V in Medizinischen Versorgungszentren“ angefügt.

2. Die Angaben zur Beitragsgruppe 4 werden wie folgt geändert:

Nach der Angabe unter Buchstabe b) wird folgender Buchstabe c) angefügt:

- „c) Berufstätige Zahnärzte nach Beitragsgruppe 1 bis 3, die das 68. Lebensjahr vollendet haben beitragsfrei.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die geänderte Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 29.11.2010

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Anzeigenschluss für die Ausgabe 2-2011 – Februar 2011 – ist Mittwoch, 19. Januar 2011

Informationen und Termine zur Winterabschlussprüfung 2011 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 19.01.2011
 08.30 – 10.00 Uhr:
 Bereich Behandlungsassistentz
 (einschließlich Röntgen)
 10.00 – 11.00 Uhr:
 Bereich Praxisorganisation und
 -verwaltung
 11.00 – 11.45 Uhr:
 Pause
 11.45 – 13.15 Uhr:
 Bereich Abrechnungswesen
 13.15 – 14.00 Uhr:
 Bereich Wirtschafts- und
 Sozialkunde

Termine der praktischen Prüfung und mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung
Fürstfeldbruck	20.01.2011	16.02.2011
	26.01.2011	
	27.01.2011	
	02.02.2010	
Ingolstadt	05.02.2011	09.02.2011
Rosenheim	22.01.2011	16.02.2011
	29.01.2011	

Schüler der Berufsschulen Bad
 Tölz, Erding, Garmisch-Partenkir-
 chen und Starnberg legen die Win-

terprüfung an der Berufsschule
 Fürstfeldbruck ab. Schüler der Be-
 rufsschulen Mühldorf und Traun-

stein legen die Winterprüfung an
 der Berufsschule Rosenheim ab.

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist
 lt. Prüfungsordnung wichtiger Be-
 standteil der Abschlussprüfung.
 Bei Nichtteilnahme gilt die Ab-
 schlussprüfung als nicht bestan-
den.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt
 nur dann in Betracht, wenn dies
 für das Bestehen der Prüfung
 relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine

bedeuten ein Nichtbestehen der
 Prüfung.

HINWEIS:

Der Tag der mündlichen Ergän-
 zungsprüfung ist der letzte Aus-
 bildungstag. Dies gilt auch für
 Auszubildende, die nicht an der
 Ergänzungsprüfung teilnehmen
 müssen.

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen
 und Zahnärzte,
 erst mal vielen Dank für die erneu-
 te Anzahl der bis dato eingegange-
 nen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen
 Ausbildungsjahr aber leider aufge-
 fallen, dass Verträge während der
 Probezeit und auch im Laufe der
 Ausbildung gelöst werden (bitte
beachten Sie dazu den im Ausbil-
dungsvertrag aufgeführten §3
Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber
 dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf
 hinweisen, dass die Verträge ein-
 getragen und dementsprechend
 auch ausgetragen werden müs-
 sen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen
 kleinen Leitfaden ans Herz
 legen:

**Wir benötigen bei der Lösung
 eines Vertrages, auch während
 der Probezeit, eine Kopie des
 Lösungsschreiben (bei Minder-
 jährigen müssen die Erzie-
 lungsberechtigten der Lösung
 mit unterschreiben) und den
 Vertrag der Auszubildenden
 zurück, den die Auszubildende
 auf Wunsch nach der Austrag-
 ung aus dem Berufsregister
 gerne wieder zurück erhält.**

Bei Fragen oder Unklarheiten ste-
 hen wir Ihnen gerne zur Verfü-
 gung, gerne per Telefon, Fax oder
 E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kolle-
 gen,
 wir bitten Sie im Zuge einer ver-
 besserten Kommunikation, so z.B.
 im Rahmen von Faxaktionen, mit
 denen wir wichtige Informationen
 zu Kursen und Weiterbildungsan-
 geboten an Sie und Ihre Ange-
 stellten übermitteln möchten, uns
 Ihre aktuellen Faxnummer und
 E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mit-
 zuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per
 Telefon, Fax oder E-Mail an den
 ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
 Frau Claudia Fies
 (Mitgliederverwaltung)
 Tel.: 0 89 – 79 35 58 82
 Fax: 0 89 – 81 88 87 40
 Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitar-
 beit.

Ihr ZBV Oberbayern

Wichtige Informationen für Ausbilder/-innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,

2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,

2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,

3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Jeweils Dienstag – Sonntag

Kursnummer 2000:

18.01. – 23.01.2011

Kursnummer 2001:

03.05. – 08.05.2011

Kursnummer 2002:

13.09. – 18.09.2011

Kursnummer 2003:

01.11. – 06.11.2011

Pass Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Jeweils Freitag – Sonntag

Kursnummer 2004:

11.02. – 13.02.2011

25.02. – 27.02.2011

27.05. – 29.05.2011

Kursnummer 2005:

14.10. – 16.10.2011

21.10. – 23.10.2011

16.12. – 18.12.2011

Röntgenkurs 10-Stunden

Kursnummer 3002:

20.05.2011

Kursnummer 3003:

25.11.2011

Röntgenkurs Aktualisierung

Kursnummer 3000:

25.05.2011

Kursnummer 3001:

23.11.2011

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4000:

25.05.2011

Kursnummer 4001:

23.11.2011

Kompakt-Curriculum

Endodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88006:

25.07. – 29.07.2011

Kompakt-Curriculum

Parodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88007:

25.07. – 29.07.2011

Kursnummer 88008:

24.10. – 28.10.2011

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Linde-maier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80-304

Fax 0 89/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work“ auch im Jahre 2010 wieder aufgelegt, zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2010 bis 2013. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem Pro-

gramm Fit for Work 2010 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, abgewickelt. (www.zbfs.bayern.de - Förderbereich ESF)

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.stmas.bayern.de/arbeitsbildung/fitforwork10.htm.

Amtliche Mitteilung

bezüglich der Ersatzleute der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern für die Amtsperiode 01.12.2010 – 30.11.2014

Nachdem Herr Dr. Walter Leidmann, Gabriellstr. 1, 85072 Eichstätt, und Herr Dr. Thomas Chmelitschek, Stollstr. 9, 83022 Rosenheim, die Wahl zu Ersatzleuten durch Nichterklärung innerhalb der vierwöchigen Annahmefrist abgelehnt haben (vgl. § 13 der Wahlordnung des ZBV), haben sich folgende Veränderungen in der Reihenfolge der Ersatzleute ergeben:

Ersatzdelegierte zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern:

Team Oberbayern 8 Ersatzdelegierte

ZZB 11 Ersatzdelegierte

FVDZ 14 Ersatzdelegierte

	Stimmen	
36. Dr. Streussnig Matthias	284	(ZZB)
37. Dr. Blumenröhr Bernhard	284	(ZZB)
38. Dr. Obermüller Hans	281	(Team Oberbayern)
39. Dr. Güttler Niko	275	(Team Oberbayern)
40. ZÄ Folz-Pastior Marie-Luis	273	(Team Oberbayern)
41. Dr. Albert Andrea	272	(FVDZ)
42. Dr. Hecht Michael	268	(ZZB)
43. Dr. Homann Daniel	266	(ZZB)
44. Dr. Pinder Susann	263	(ZZB)
45. ZA Feitl Cornelius	260	(Team Oberbayern)
46. Dr. Ringer Felix	259	(Team Oberbayern)
47. Dr. Hepp Zeno	259	(FVDZ)
48. Dr. Kidess Monika	257	(ZZB)
49. Dr. Vogel Frank	256	(Team Oberbayern)
50. Dr. Tolan Daniel	255	(ZZB)
51. ZA Unger Karl	255	(ZZB)
52. ZÄ Dettmar Birgit	249	(ZZB)
53. Dr. Weiß Anton Georg	249	(Team Oberbayern)
54. ZÄ Spiel Ewa	244	(ZZB)
55. Dr. Gebauer Matthias	244	(FVDZ)
56. ZA Leidmann Sebastian	238	(FVDZ)
57. Dr. Liebau Andreas	236	(Team Oberbayern)
58. Dr. Pernegger Rudolf	235	(FVDZ)
59. Dr. Bald Heinz-Jörg	232	(ZZB)
60. Dr. Angermaier Ralf	226	(FVDZ)
61. Dr. Gugg Michael	222	(FVDZ)
62. Dr. Haase Felix	216	(FVDZ)
63. Dr. Bruckbauer Herbert	208	(FVDZ)
64. Dr. Hafner Michael	199	(FVDZ)
65. Dr. Glogger Johannes	196	(FVDZ)
66. Dr. Tichy Heinz	194	(FVDZ)
67. ZA Ketterer Karlheinz	182	(FVDZ)
68. Dr. Heckl Otto	166	(FVDZ)

Angebot zur individuellen Beratung für alle ZBV-Mitglieder 2010/11

Interessierten Zahnärzten, Kieferorthopäden und MKG-Chirurgen bieten wir die Möglichkeit, sich individuellen fachlichen Rat im Einzelgespräch je eine halbe Stunde mit Wirtschaftsfachleuten, Steuerberatern und Anwälten einzuholen. Die Experten für Fragen rund um die Zahnarztpraxis sind nachweislich schwerpunktmäßig in unserer Berufsgruppe tätig. Über viele Jahre hat sich dieses Angebot bei der Kammer bewährt. Nunmehr wollen wir es in kooperativer Organisation mit der ABZ eG auf regionaler Ebene anbieten.

Der Zahnarzt als Unternehmer muss ständig viele wirtschaftliche, organisatorische, rechtliche und steuerliche Entscheidungen treffen. Insbesondere bei den existenziellen, erheblich finanziell sich auswirkenden oder doch für das (Berufs-) Leben wichtigen Entscheidungen ist guter Rat eine echte Hilfe. Oft liegt eine Einschätzung schon vor. Eine unabhängige zweite Meinung verleiht aber mehr Sicherheit. Die beteiligten Fachleute in der individuellen Beratung sind strikt zur Neutralität und zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet. Oft können Sie aus ihrer Erfahrung Ideen und Anregungen geben.

Die Anlässe für die Beratung sind vielfältig: Praxisabgabe, Praxisübergabe, Erbschaft, Vertragsfragen, Steuerfragen, Bewertungs-

probleme, Organisationsideen, Praxisumzug oder Investition. Die Fachleute können zielgerichtet für ein Thema oder nacheinander für alle Bereiche in Anspruch genommen werden.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

ZBV Oberbayern München

Elly-Staegmeyer-Str. 15
Freitag, 10.12.2010, ab 14.00 Uhr
Samstag 05.02.2011 ab 09.00 Uhr

Anmeldung:

Telefon: 0 89 / 7 93 55 88-0
direkt über den ZBV Obb.

BWL Dr. Ohm/Hr. Wimmer/ABZ eG
RA P. Werner, StB A. Kühnel

ZBV Niederbayern Straubing

Am Essigberg 14
Mittwoch, 27.10.2010, ab 14.00 Uhr
Samstag, 19.02.2011, ab 09.00 Uhr

Anmeldung:

Telefon: 0 94 21 / 56 86 88-0

BWL Dr. Ohm/Hr. Wimmer/ABZ eG
RA Hartmann/RA Zach,
StB A. Kühnel

Für die Aufwendungen wird symbolisch ein Entgelt von 50 € seitens des ZBV vereinnahmt. Kollegen in Not und Assistenten im ersten Jahr sind davon befreit. Die Termine können ZBV-übergreifend wahrgenommen werden.

STELLENMARKT

Junges dynamisches Team sucht ZMV mit Berufserfahrung

für Zahnarztpraxis in Augsburg,
Teilzeit, evtl. VZ oder Telearbeitsplatz, zum sofortigen Eintritt.

Bewerbung nur per E-Mail: dr.supper@googlemail.com

Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2011

Dienstag, 01.02.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 29.03.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 17.05.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 28.06.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 04.10.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 08.11.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

ZaeF – Neujahrsbrunch 2011

So., 16.01.2011, 11:00 Uhr
Mangostin, München

ZaeF – Fortbildung Applied Kinesiologie

Sa., 05.02.2011, 9:00 – 18:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mi., 09.02.2011, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 1 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 18.02.2011 – So. 20.02.2011
Prienamed, Chiemsee

ZaeF Treff 1

Do., 17.03.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF – AZUBI – Tag

Fr., 25.03.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 2 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 01.04.2011 – So., 03.04.2011
Prienamed, Chiemsee

ZaeF GOZ – Seminar

Mi., 11.05.2011, 16:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

After Work Meeting

Fr., 20.05.2011, 17:00 Uhr
Fürstenfelder, FFB

ZaeF Treff 2

Do., 09.06.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 3 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 01.07.2011 – So. 03.07.2011
Prienamed, Chiemsee

ZaeF Treff 3

Do., 15.09.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Mitarbeiter – Seminar

Fr., 14.10.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 4 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 25.11.2011 – So. 27.11.2011
Prienamed, Chiemsee

Advent – ZaeF Treff 4

Do., 01.12.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung

Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew,

1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung

Donnerstag, 25.01.2011,
20.00 Uhr,
Dorint Sporthotel Garmisch-
Partenkirchen

Themen und Referenten:

- Hämostase-Behandlung bei Patienten mit Blutgerinnungsstörungen
Referent: Prof. Dr. Dr. Peter Hessler (Universität Maastricht)
- „Parodontitis-Therapie nach Erregerbestimmung – Moderne Konzepte
Referent: Jochen Steinhage (MIP Pharma GmbH)

Im Anschluss an die Veranstaltungen lädt die Firma MIP Pharma zu einem mediterranen Buffet ein.

Anmeldungen bitte bis zum 17.01.2011 unter der Faxnummer 0 88 21 / 7 43 01 (Praxis Dr. Scharthmann). Für die Teilnahme an der Veranstaltung werden Ihnen 2 Fortbildungspunkte angerechnet.

*Dr. Jürgen Scharthmann,
Obmann im Obmannsbereich
Werdenfelser Land*

Neulich beim Zahnarzt

Eine Weihnachtsgeschichte

So es sich begab in der Vorweihnachtszeit (um den 11. im zehnten Monate), schaute der brave Dentist seinen Warteraum an und kam mit sich übereins, dass die Wände neu getüncht werden sollten. Sodann ging er zu einem ebenso braven Malermeister und unterbreitete ihm folgendes Angebot: „Du bist ein wohlbekannter Malermeister und hast die Ehre für mich mein Wartezimmer neu zu streichen.

Für die erste Wand sollst Du einen von mir selbst großzügig festgesetzten Lohn erhalten. Wie hoch dieser ist, verrate ich Dir jetzt aber noch nicht.

Für die zweite Wand bekommst Du 30 % weniger als für die Erste, weil Du für mich ja schon eine

Wand gestrichen hast.

Die dritte Wand sollst Du mir für insgesamt nur 30% meines für Dich vorgesehenen (wie schon erwähnt großzügig bemessenen!!!) Lohnes malern, weil ich das Gefühl habe, in diesem Jahr nicht genug verdient zu haben.

Letztendlich nun die vierte Wand, die streichst Du mir ohne Erwartung einer Vergütung, weil wir ja einen Vertrag abgeschlossen haben der besagt, dass Du meine Wände streichen musst!

Vergiss aber bitte nicht, dass Du Farbe und Pinsel selbst mitbringen sollst!

Werde ich später aber erfahren, dass andere Maler im Durchschnitt nur eine Wand gestrichen

haben und nicht deren vier, bist Du verpflichtet mir den dreifachen Wert, den ich Dir für die erste Wand versprochen habe, zurückzuzahlen, weil das Geld für die Maler ja sonst ungleich verteilt wäre.“

Als nun der Maler entgegnete, dass es so nicht ginge, weil er ja auch eine Verantwortung für seine Malergesellen und deren Familien habe und er zum Arbeiten ja nicht noch Geld mitbringen könne, fiel es dem Zahnarzt wie Schuppen von den Augen, dass sein Vertrag mit der AOK wohl auf sehr tönernen Füßen steht und selbst der treue Handwerker den Schwindel des gestellten Angebotes, schnell durchschaut hatte.

Sollte ein Leser dieser Geschichte überraschend weiß wie eine Wand werden, sollte jener am Besten nachschauen, an welche Krankenkasse er seine Beiträge bezahlt...

Fortsetzung folgt

**Nachzulesen unter
www.Zahnarzt-Wall.de
ZA Armin Wall**



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

QUALITÄTSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Markus Kugel, 01 72-8 42 04 21)

Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:

- Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press macht Spaß und ist leicht umzusetzen – in garantiert 2 – 3 Tagen.

SERVICE – TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.

Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke

Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN,
LANDSHUT, AUGSBURG,
REGENSBURG

SCHNÄPPCHEN- MARKT / AUSSTELLUNG

Sirona Cerec 3 D
(Demogerät) unter 20.000,-

Sirona C2+ Final Edition mit Multimedia
statt 61.983,- für 40.900,-

KaVo 1058 TM Designedition
statt 34.257,- für 25.900,-

Dürr-Vistascan Mini plus (Ausstellung)
statt 8.190,- für 7.200,-

Sirona Orthophos XG Plus (Ausstellung)
für 29.950,-

Sirona Heliodent DS
statt 5.490,- für 3.650,-

Gendex Orthoralix 8500 DDE (Ausstellung)
statt 33.240,- für 18.500,-

Dürr Kompressor Duo 5252-01
statt 3.890,- für 3.150,-

Sirona DAC Universal inkl. Docma
statt 7.679,- für 6.390,-

EMS Minimaster LED (Ausstellung)
statt 1.960,- für 1.599,-

Turbinen, Hand- und Winkelstücke
Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. /
Montage teilweise kostenfrei bei vorhandener
Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0
HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31 / 90 160 11

Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89 / 9 78 99-0
Fax 0 89 / 9 78 99-120

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

- München-Bogenh. 100 qm EG / Nobel-Lage / 2 Zimmer / OPG / aus Krankheitsgründen in Teilzeit geführt
- München-Giesing 95 qm Geschäftshaus / C4 und M1 / Orthophos / hoher Umsatz + Gewinn
- München-Süd 180 qm S-Bahn Bereich / Zentrumslage / 3 Zimmer / Einstieg oder Übernahme / Ausstieg aus Altersgründen
- München Vorort 110 qm + ggf. 100 qm Nachbarräume / östlich v. München / S-Bahn / aus Altersgründen / 2 Zimmer / OPG / hoher Umsatz + Gewinn
- Mü.-Schwabing 110 qm Ärztehaus / U-Bahn v. d. Türe / 2 Zimmer / schöner Grundriss und Ambiente / aus Altersgründen 1/2011
- München-West 150 qm westl. Stadtteil / Geschäftszentrum / U-Bahn v. d. Türe / 3 – 4 moderne Zimmer / OPG / Cerec

PARTNER für diverse Modell von Sozietäten in München und Oberbayern gesucht – bieten Stufenpläne und Visionen

PRAXIS-MARKETING-PAKET

– neuer Schwung für Ihre Praxis

Geben Sie Ihrer Praxis ein Gesicht!!!

Wir beraten sie gerne bei der Entwicklung des individuellen Praxiserscheinungsbildes.

- Homepage/Website • Patientenbroschüren • Informationsflyer • Visitenkarten / Briefbögen / Terminzettel • Patientenbefragungen • Praxisbeschilderungen

Fragen Sie einfach unverbindlich nach unseren Info-Prospekten und Festpreisen: Ansprechpartner Markus Kugel, 01 72/8 42 04 21



IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.